

**Antrag 203/I/2019**  
**KDV Mitte**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**  
**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme (Konsens)**

**Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium**

1 Die Mitglieder des Bundestags, SPD geführte Ministeri-  
2 en und Vertreter/innen der sozialdemokratisch geführten  
3 Bundesländer sollen sich im Bundesrat dafür einsetzen,  
4 dass der Vorschlag im Referentenentwurf des Fachkräfte-  
5 einwanderungsgesetzes, die Beschränkungsoptionen für  
6 das Bundesministerium des Inneren auf der Verordnungs-  
7 ebene (§ 99 Abs. 5 und 6 AufenthG-E), durch das es Zu-  
8 wanderungssperren für bestimmte Länder erheben darf,  
9 gestrichen wird.

10

11 **Begründung**

12 Hierbei wird das Bundesministerium des Inneren per Ver-  
13 ordnung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats die  
14 Staaten zu bestimmen, deren Staatsangehörige bestimm-  
15 te oder sämtliche Aufenthaltstitel zur Aufnahme von Ar-  
16 beit und Ausbildung sowie Studium nicht erhalten kön-  
17 nen, wenn ein erheblicher Anstieg an Asylanträgen von  
18 Erwerbszuwandernden aus diesen Ländern zu verzeich-  
19 nen ist. Hier werden die Asylzahlen und Arbeitsmigra-  
20 tion vermischt und ggf. je nach politischer Lage miss-  
21 brauch. Zusätzlich könnten durch einen pauschalen Aus-  
22 schluss von Staatsangehörigen bestimmter Länder auch  
23 wichtige Fachkräfte z.B. für internationale agierende Un-  
24 ternehmen im Rahmen des internationalen Personalaus-  
25 tausches nicht mehr zuwandern. „Sperregelungen“ dürfen  
26 nicht zu pauschalen Ausschlüssen führen und müssen  
27 sich zielgerichtet auf Missbrauchsfälle beschränken.